

# Hygienekonzept "Schwimmtraining"

Hygienekonzept zur Durchführung von Schwimmkursen im Schwimmbecken des Hochschulstadions der TU Darmstadt im Unisport-Programm zum Sommersemester 2020 (von Mo. 17.08. bis Fr. 13.09.2020).

## Präambel

Das Hygiene-Konzept zur Durchführung für Kursangebote in der Sportart "Schwimmen" in Form von Präsenz-Veranstaltungen im Allgemeinen Hochschulsport der TU Darmstadt gründet auf folgenden Regelungen:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Hessischen Landesregierung vom 7. Mai 2020 – Lesefassung vom 28.5.2020
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept TU Darmstadt 1.1 (Stand 28.05.2020) vom 28.05.2020
- Regelungen der relevanten Sportverbände: DOSB (2020a): 10 Leitplanken
- Allgemeines Hygienekonzept des Unisport-Zentrums (USZ) der TU Darmstadt (einschließlich "Wegeplan Hochschulstadion") / Stand 01.07.2020
- Aussagen und Hinweise insbesondere zum Punkt "Sportartspezifische Verhaltensregelungen (Seite 12 - 22) aus: DSV-Leitfaden. Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen. Teil 1: Allgemeine Hinweise. Arbeitsstand: 12. Mai 2020.
- Aussagen und Hinweise insbesondere zum Punkt "Sportartspezifische Verhaltensregelungen (Seite 11 - 14) aus: DSW 1912 e.V. Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben im DSW Schwimmleistungszentrum (SLZ). Grundlage: DSV-Leitfaden vom 12. Mai 2020. Teil 1: Schwimmen. Arbeitsstand: 26. Mai 2020 REV\_0.

## 1. Sportstätte - Zugang und Abgang

- Die Durchführung der sportlichen Aktivitäten der Kurse erfolgt im Wasser des 50 m langen und 15 m breiten, im Wettkampfbetrieb für 6 Bahnen ausgelegten Schwimmbeckens im Hochschulstadions der TU Darmstadt unter Einschluss der umlaufenden befestigten Flächen (Schwimmbeckenbereich) (siehe Anlage 1); Wasserfläche und umlaufende befestigte Flächen werden im Folgenden als "Sportstätte" bezeichnet.
- Der Bereich der Sportstätte ist im Norden, Westen und Süden durch fest installierte Zäune sowie auf östlicher Seite über die gesamte Länge durch das Schwimmbadgebäude begrenzt und nur über zwei, je einzeln an der nördlichen sowie der südlichen Kopfseite liegendes Durchschreitebecken mit Duschanlage zugänglich (siehe Anlage 1).
- Der Zugang zur und Abgang von der Sportstätte erfolgt für alle Teilnehmer\_Innen und die Kursleitung über den Haupteingang des Hochschulstadions (am Lichtwiesenweg 3, 64283 Darmstadt) unter Nutzung der dort installierten Drehkreuzanlage.
- Der Zugang zum Stadiongelände über die Drehkreuzanlage für die Zeitfenster der Kursveranstaltungen ist nur mit einem elektronischen Ticket möglich. Das elektronische Ticket erhalten alle Teilnehmenden im Prozess der obligatorischen Anmeldung zum Kurs über das Online-Buchungssystem.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



Direktorin  
Dipl. Sportwiss.  
Annette Kunzendorf

Lichtwiesenweg 3  
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 76550  
Fax +49 6151 16 - 76560  
annette.kunzendorf@tu-darmstadt.de  
<http://www.usz.tu-darmstadt.de>

Datum  
7. August 2020

---

tem des USZ in Form eines Strichcodes zum Ausdruck auf Papier oder Speicherung bzw. Abrufung in einem bildgebenden technischen Medium (Smartphone, Tablet o. ä. ).

- Die Registrierung im Buchungssystem ist obligatorisch: ohne Registratur ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich. Die Kursleiter\_Innen erhalten das elektronische Ticket über ihren Eintrag als Leiter\_In dieses Kursangebots im Buchungssystem. Über die Speicherung der bei der Kursanmeldung abgefragten Adressdaten im Online-Buchungssystem für Teilnehmer\_Innen bzw. die im Buchungssystem gespeicherten Daten der Kursleiter\_Innen ist die Möglichkeit zur Nachverfolgung von Kontakten innerhalb des Hochschulstadions gesichert. (Die Speicherung der Adressdaten im Buchungssystem des USZ und ggf. Herausgabe im Falle von Infektionsereignissen ist datenschutzrechtlich mit den verantwortlichen Instanzen der TU Darmstadt abgestimmt.)
- Die Nutzung der Drehkreuzanlage bei Zu- und Abgang erfolgt einzeln unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Für den Fall von Wartesituationen sind die Bereiche vor Ein- und Ausgang mit entsprechende Abstandsmarkierungen versehen.
- Der Zugang zum Stadiongelände über das Drehkreuz ist frühestens 15 Min. vor Beginn der Kurszeit möglich. Nach Beendigung der Kurszeit ist das Stadiongelände unmittelbar zu verlassen (spätestens innerhalb von 15 Min.).
- Die Wegeführung zwischen Ein- bzw. Ausgang und der Sportstätte erfolgt nach den im "Wegeplan Hochschulstadion - Schwimmkurse & Einzeleintritt Schwimmen" dargestellten Vorgaben (siehe Anlage 2). Die dort eingezeichneten Laufwege sind vor Ort durch Markierungen gekennzeichnet. Die Laufwege zwischen Ein- bzw. Ausgang zum Stadiongelände und der Sportstätte sind als Kreissystem ohne Wegekrenzungen oder Gegenverkehr organisiert. (Auch im Falle zeitgleich zu Schwimmkursen auf den Freiflächen des Stadiongeländes stattfindender Kursangebote bleiben Situationen mit Kreuzungsverkehr oder Gegenverkehr ausgeschlossen. Notwendig wird in diesen Fällen allein die zur Wahrung der Abstandsregel nötige Aufmerksamkeit beim Einreihen in die vorgegebenen Laufwege nach "Reißverschlussprinzip".)
- Das Betreten der Sportstätte zur Aufnahme der sportlichen Aktivitäten im Schwimmbecken erfolgt gemeinsam als Gesamtgruppe nach Versammlung aller am Kurs Beteiligten an dem im "Wegeplan Hochschulstadion - Schwimmkurse & Einzeleintritt Schwimmen" mit dem Kürzel SK (SchwimmKurse) bezeichneten Sammelpunkt (siehe Anlage 2) unter Wahrung der Abstandsregeln, angeleitet durch die Kursleitung.
- Der Sammelpunkt befindet sich auf der Dachterrasse des Schwimmbadgebäudes. Er wird über die südlich liegende Treppenanlage erreicht. Am Sammelpunkt sind auf den dort befindlichen Sitzterrassen nach Maßgabe der vorgeschriebenen Abstandsregeln Positionen markiert, an denen sich die einzelnen Teilnehmende einfinden.
- Am Sammelpunkt können während der Sportaktivität ggf. persönliche Dinge der Kursbeteiligten gelagert werden (z. B. Kleidung für Situationen vor und nach der sportlichen Aktivität).
- Nach Eintreffen aller Teilnehmenden am Sammelpunkt sowie Begrüßung und ersten Instruktionen durch die Kursleitung erfolgt - wieder unter Nutzung der südlich liegenden Treppenanlage - der Zugang zur Sportstätte in geschlossener Gruppe unter Wahrung der Abstandsregeln über das am südlichen Kopfende liegende Durchschreitebecken. Beim Passieren des Durchschreitebeckens sind alle aktiv am Wassertraining Teilnehmenden aufgefordert, unter Nutzung der dort vorhandenen Duschanlage eine Rei-



nigung des gesamten Körpers vorzunehmen. Alle Personen sind aufgefordert, dabei die vorgeschriebene Abstandsregel von mind. 1,5 m zu wahren. Das dafür benötigte Zeitbudget ist von der Kursleitung einzuplanen.

- Das Verlassen der Sportstätte nach Beendigung aller Trainingsinhalte eines Kurstermins erfolgt (gleichsam gespiegelt zum Ablauf des Zugangs) am nördlichen Kopfende des Schwimmbeckenbereichs unter Anleitung der Kursleitung. Die Teilnehmenden und die Kursleitung verlassen die Sportstätte gemeinsam unter Wahrung der Abstandsregeln über das am nördlichen Kopfende liegende Durchschreitebecken, an deren Duschanlage wieder jeder aktiv am Wassertraining Teilnehmende eine vollständige und gründliche Reinigung des Körpers durchführt, um anschließend über die nördlich am Stadiongebäude befindliche Treppenanlage wieder den mit "SK" bezeichneten Sammelpunkt aufzusuchen. Nach Eintreffen aller Kursteilnehmenden am Sammelpunkt sowie Aufnahme ggf. dort deponierter persönlicher Gegenstände, letzter Instruktionen und Verabschiedung durch die Kursleitung verlassen alle am Kurs Beteiligten das Stadiongelände unter Nutzung der im "Wegeplan Hochschulstadion - Schwimmkurse & Einzeleintritt Schwimmen" dargestellten Wegführung.
- Auf den Wegen zwischen Stadioneingang und Sammelpunkt bzw. Sammelpunkt und Stadionaussgang besteht Maskenpflicht.
- Von der Kursleitung werden vor Eintreffen der Teilnehmenden am Sammelpunkt sowie an verschiedenen Stellen der Sportstätte Desinfektionsmittel platziert. Die Desinfektionsmittel werden vom USZ zur Verfügung gestellt; sie werden im Geräteraum des Hochschulstadions deponiert und können dort von der Kursleitung geholt und nach Ende der Trainingszeit wieder abgestellt werden; siehe hierzu auch die Hinweise unter Punkt "5. Nutzung von Sportgeräten".
- Das Aufsuchen der im Umkleidegebäude des Hochschulstadions befindlichen Toiletten ist für Teilnehmende wie Kursleitung zu jedem Zeitpunkt der Kurslaufzeit unter den Bedingungen möglich, dass erstens auf Hin- und Rückweg ein Nasen-Mund-Schutz angelegt wird, zweitens die im "Wegeplan Hochschulstadion - Schwimmkurse & Einzeleintritt Schwimmen" (Anlage 2) vorgesehene Wegführung eingehalten wird und drittens die Toiletten jeweils einzeln aufgesucht werden.

## 2. Teilnehmende

- Die Teilnehmer\_Innen werden vor der Kursanmeldung durch eingestellte Informationen auf der Webseite des USZ über die Verbindlichkeit zur Einhaltung der allgemeinen wie kursspezifischen Hygiene- und Abstandsregelungen informiert. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden das Informationsmaterial in vollem Umfang in schriftlicher Ausfertigung.
- Am ersten Veranstaltungstermin müssen die Teilnehmenden eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Standards (räumliche Distanznahme, Händewaschen, Husten- und Nieshygiene u. a.) sowie der im "Wegeplan" vorgeschriebenen Wegführung unterschreiben. (Am ersten Kurstag nicht erschienene Teilnehmende müssen dies bei ihrem ersten Kursbesuch nachholen.)
- Teilnehmende (wie Kursleitende) mit akuten Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen im Hochschulstadion ist für Teilnehmende (wie Kursleitende) untersagt. Die entsprechenden Räume bleiben so lange geschlossen, wie das Hygienekonzept der TU Darmstadt dies vorsieht. (Anmerkung: Es wird angestrebt, die Umkleiden mit einem entsprechenden Hygienekonzept nutzbar zu machen.)





- Die Teilnehmenden werden von der Kursleitung über diskrete Umkleemöglichkeiten im Außenbereich informiert (z. B. mit Bademantel, Surf-Poncho, Wärmemantel o. Ä.).
- Teilnehmende (wie Kursleitende) sind angehalten, der je aktuellen Witterung entsprechende Kleidung für den Zugang zu und Abgang von Sportstätte bzw. Sammelpunkt sowie zur Durchführung der Sportaktivität mitzuführen.
- Das Mitführen (nicht: Anlegen!) eines Nasen-Mund-Schutz über die gesamte Aufenthaltszeit im Stadiongelände (auch während Aufenthalt im Schwimmbeckenbereich) ist für Teilnehmende (wie Kursleitende) verpflichtend, damit in außergewöhnlichen Situationen, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z.B. Unfall und 1. Hilfe), für jede Person ein Nasen-Mund-Schutz zur Verfügung steht.
- Nicht verpflichtend ist das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes für Teilnehmende und Kursleitung während der (unmittelbaren/praktischen) Durchführung der sportlichen Aktivität (selbstverständlich im Wassertraining, aber auch während ggf. anfallender Aufenthalte auf den umlaufenden befestigten Flächen des Schwimmbeckens) solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten ist.
- Den Teilnehmenden ist gestattet, für das Zeitfenster der wassersportlichen Aktivitäten eine Tasche zur Lagerung des erforderlichen Nasen-Mund-Schutzes wie auch von Gegenständen im Schwimmbeckenbereich mitzuführen, die zur Realisierung des Trainingsbetriebs benötigt werden, wie etwa Handtuch, Badeschuhe, Schwimmbrille, Badekappe, Trinkflasche (kein Glasmaterial!) und Wärmeschutzkleidung (Bade-, Wärmemantel o.Ä.). Sämtliche Gegenstände sind in einer (ausreichend geräumigen) Tasche unterzubringen, die auf einer der Sitzbänke im Schwimmbeckenbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln zu deponieren ist.
- Für das Betreten von geschlossenen Räumen jeder Art (Toiletten, ggf. Materiallager u. a.) besteht für alle am Kurs Beteiligten die Pflicht zum Anlegen eines Nasen-Mund-Schutzes.
- Die Teilnehmer\_Innen werden angehalten, trotz vor Ort bereitgestellter Desinfektionsmittel nach Möglichkeit eigenes Handdesinfektionsmittel mitzuführen.

### 3. Kursleitende

- Die Kursleitung organisiert den formalen und inhaltlichen Ablauf der einzelnen Kursveranstaltungen. Sie kontrolliert und dokumentiert die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden und beaufsichtigt die Einhaltung aller bei der Durchführung des Kurses vorgesehenen Hygieneregeln.
- Der Kursleitung sorgt für Verteilung und Verfügbarkeit der USZ bereitgestellten Desinfektionsmittel an Sammelpunkt und Sportstätte.
- Bei Missachtung der festgelegten Hygieneregeln ist die Kursleitung aufgefordert und ermächtigt, Teilnehmende vom Kursbetrieb auszuschließen und ggf. vom Stadiongelände zu verweisen; besondere Ereignisse im Kursverlauf - insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln - sind der Leitung des Unisport-Zentrums zeitnah mitzuteilen.

### 4. Trainingsbetrieb

- Der praktische Trainingsbetrieb der Kursangebote in der Sportart Schwimmen erfolgt gemäß der im "DVS-Leitfaden. Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen." (Arbeitsstand: 12. Mai 2020) auf den Seiten 12 bis 15 in Text und Bild beschriebenen organisatorischen Empfehlungen.

- Danach werden die 6 Normalbahnen des Hochschulschwimmbeckens durch Einziehen je einer Schwimmleine zwischen Bahn 2 und 3 sowie zwischen Bahn 4 und 5 in drei Doppelbahnen unterteilt.
- Die Kennzeichnung der Doppelbahnen bzw. der Auf- und Abbau der Schwimmleinen erfolgt ausschließlich durch das Badpersonal.
- Der Schwimmbetrieb innerhalb jeder Doppelbahn erfolgt in Form eines Kreisverkehrs mit Rechtsverkehr, bei dem alle in einer Doppelbahn schwimmenden Teilnehmer in Schwimmrichtung einen Mindestabstand von 3 m einhalten und bei mittigem Schwimmen in Bezug auf die Lage einer 2,5 m breiten "Normalbahn" ein seitlicher Abstand von ca. 2 m sowohl zwischen den sich im Kreisverkehr begegnenden Teilnehmenden wie auch zu den in benachbarten Doppelbahnen Schwimmenden gegeben ist.  
- Alle Übungsformen im Betrieb der Schwimmkurse erfolgen in diesem organisatorischen Prinzip.
- Die Einhaltung von mindestens 3 m Abstand zwischen den hintereinander Schwimmenden plus Sicherheitsreserve erlaubt eine Gruppengröße von bis zu 10 Personen pro Doppelbahn, so dass in einem Kurs unter Nutzung aller drei Doppelbahnen zeitgleich insgesamt maximal 30 Personen unter Wahrung der Abstandsregeln trainieren können. Die maximale Gruppengröße von 10 Personen pro Doppelbahn erlaubt es der Kursleitung, zur Erteilung von Instruktionen alle Teilnehmende im Stehbereich des Schwimmbeckens unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu versammeln.
- Beim Aufenthalt auf den befestigten Flächen der Sportstätte ist in allen Fällen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Anfallende Ortswechsel bzw. Gänge von Teilnehmenden auf den befestigten Flächen der Sportstätte (rund um das Schwimmbecken) erfolgen im rechtsläufigen Kreisverkehr (im Uhrzeigersinn) unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Kursleitung ist während des praktischen Trainingsbetriebs von der Vorgabe der Fortbewegung im rechtsläufigen Kreisverkehr befreit.
- Der Ein- und Ausstieg in das Wasserbecken erfolgt für alle im Schwimmbecken Trainierenden über die an den Längsseiten des Schwimmbeckens Beckenrand fest installierten Ein-/Ausstiegsleitern. Bei Nutzung der mittleren Doppelbahn wird die zeitliche Abfolge von Ein- und Ausstieg durch Anweisung der Kursleitung geregelt. In diesem Fall betreten die der mittleren Doppelbahn zugeteilten Personen beim Einstieg zuerst das Becken und nehmen ihre Position in der mittleren Doppelbahn ein; erst danach folgt die Belegung der äußeren Doppelbahnen. Der Ablauf beim Ausstieg erfolgt in umgekehrter Reihenfolge: die Teilnehmenden in der mittleren Doppelbahn verlassen das Becken erst nach Ausstieg aller Personen der äußeren Doppelbahnen.
- Der Ein- und Ausstieg über die Beckenränder ist untersagt.
- Startsprünge sind unter Nutzung der Startblöcke am nördlichen Beckenrand unter Wahrung der am Beckenrand (1,5 m) sowie im Wasser geltenden Abstandsregeln (mindestens 3 m in Längs- und 2 m in Querrichtung) gestattet.
- Während des gesamten Aufenthalts im Stadiongelände ist jeder Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ausgeschlossen. Auch alle trainingsinhaltlichen Korrekturingriffe der Kursleitung erfolgen ohne Körperkontakt und ständiger Wahrung der Abstandsregeln unter Verwendung verbaler Ansprache und/oder anderer akustischer sowie visueller Zeichen.
- Ein Staffeltraining ist ausgeschlossen.
- Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind. Ausnahmen



---

bilden das Badpersonal (einschließlich notwendig anwesender Rettungskräfte).

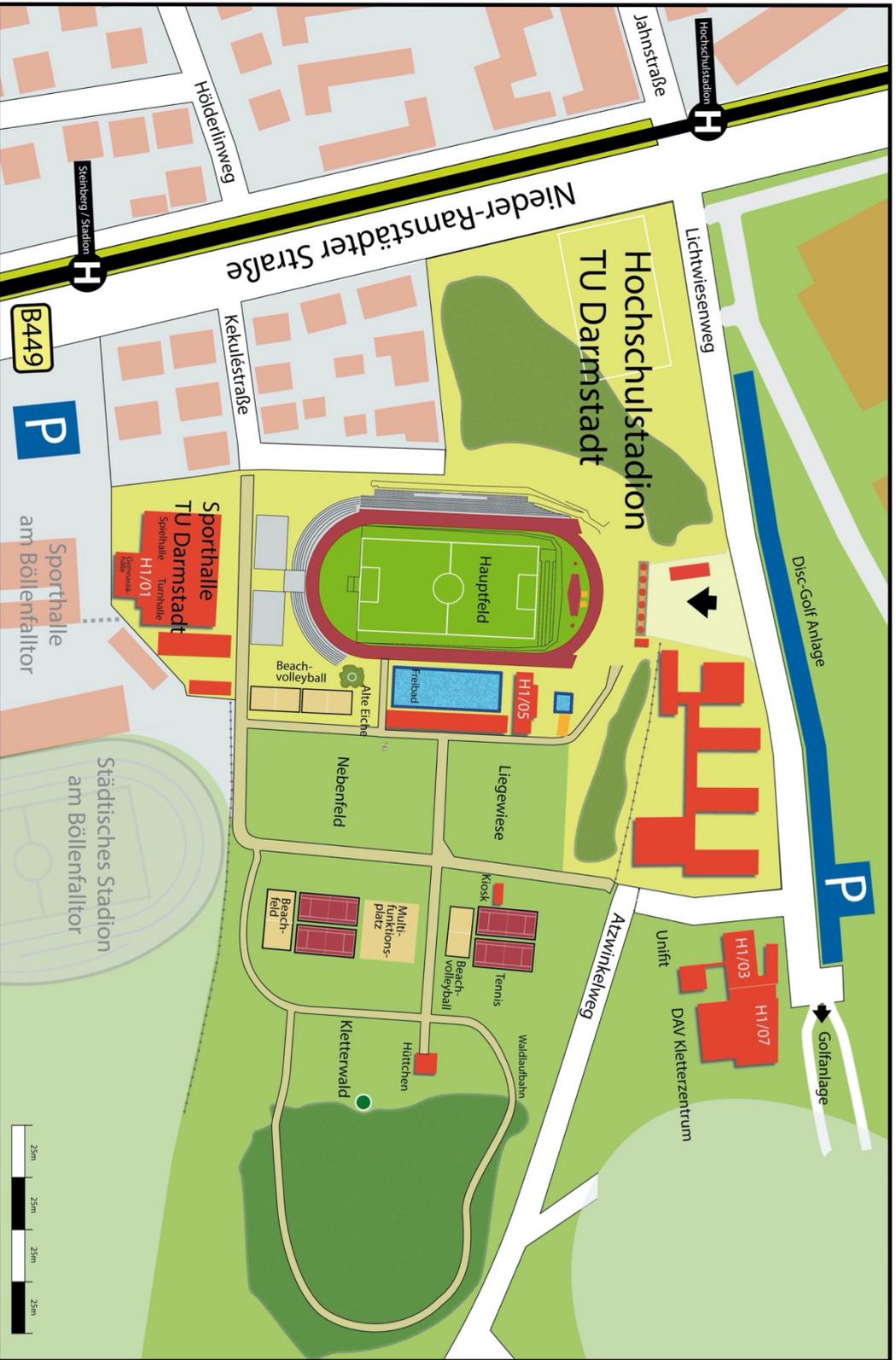


## 5. Nutzung von Sportgeräten

- Die Durchführung der Kursangebote in der Sportart Schwimmen erfolgt zum Teil unter Nutzung von schwimmtrainingspezifischen Kleinsportgeräten wie "Swim-Paddles", "Pull-Boys", "Pull-Kicks" o. ä..
- Die Verwendung der Kleinsportgeräte im Trainingsverlauf erfolgt individuell personengebunden, d. h. in fester Zuordnung von Personen zu einzelnen Kleinsportgeräten. Um die Zuordnung der benutzten Kleinsportgeräte zu einer bestimmten Person zu gewährleisten, sind die verwendeten Kleinsportgeräte möglichst (individuell) zu markieren; dies in jedem Fall für die Dauer eines Kurstermins, nach Möglichkeit aber für die Gesamtlaufzeit des Kurses.
- Die zum Training benötigten Kleinsportgeräten sind bevorzugt von den Teilnehmenden selbst zu beschaffen und mitzubringen.
- In Fällen, in denen die Eigenbeschaffung und/oder Eigentransport der zum Training benötigten Kleinsportgeräten nicht möglich ist, erfolgt die Ausgabe des benötigten Materials aus Beständen des USZ durch die Kursleitung an die bedürftigen Teilnehmenden.
- Die Lagerung der nicht individuell mitgeführten Kleinsportgeräte erfolgt im Geräteraum des Hochschulstadions (Lage am nördlichen Kopfende des Schwimmbadgebäudes).
- Die im Geräteraum des Hochschulstadions gelagerten Kleinsportgeräte werden bei Bedarf vor Beginn der sportlichen Aktivitäten von der Kursleitung aus dem Geräteraum geholt und an einem geeignetem Ort auf den befestigten Flächen des Schwimmbeckenbereichs zur Abholung durch die Teilnehmenden - unter Wahrung der Abstandsregel - deponiert (via Zwischenlagerung am Boden).
- Alle von der Kursleitung ausgegebenen Kleinsportgeräte sind von den Teilnehmenden bei der Übernahme unter Nutzung der von der Kursleitung an der Sportstätte vor Beginn der sportlichen Aktivität deponierten Desinfektionsmittel ebenso zu desinfizieren wie bei Rückgabe an die Kursleitung zwecks Deponierung im Geräteraum des Hochschulstadions.
- Im Zuge der Übernahme bzw. Rückgabe von Kleinsportgeräten sind Teilnehmer\_Innen aufgefordert, zugleich ihre Hände zu desinfizieren.

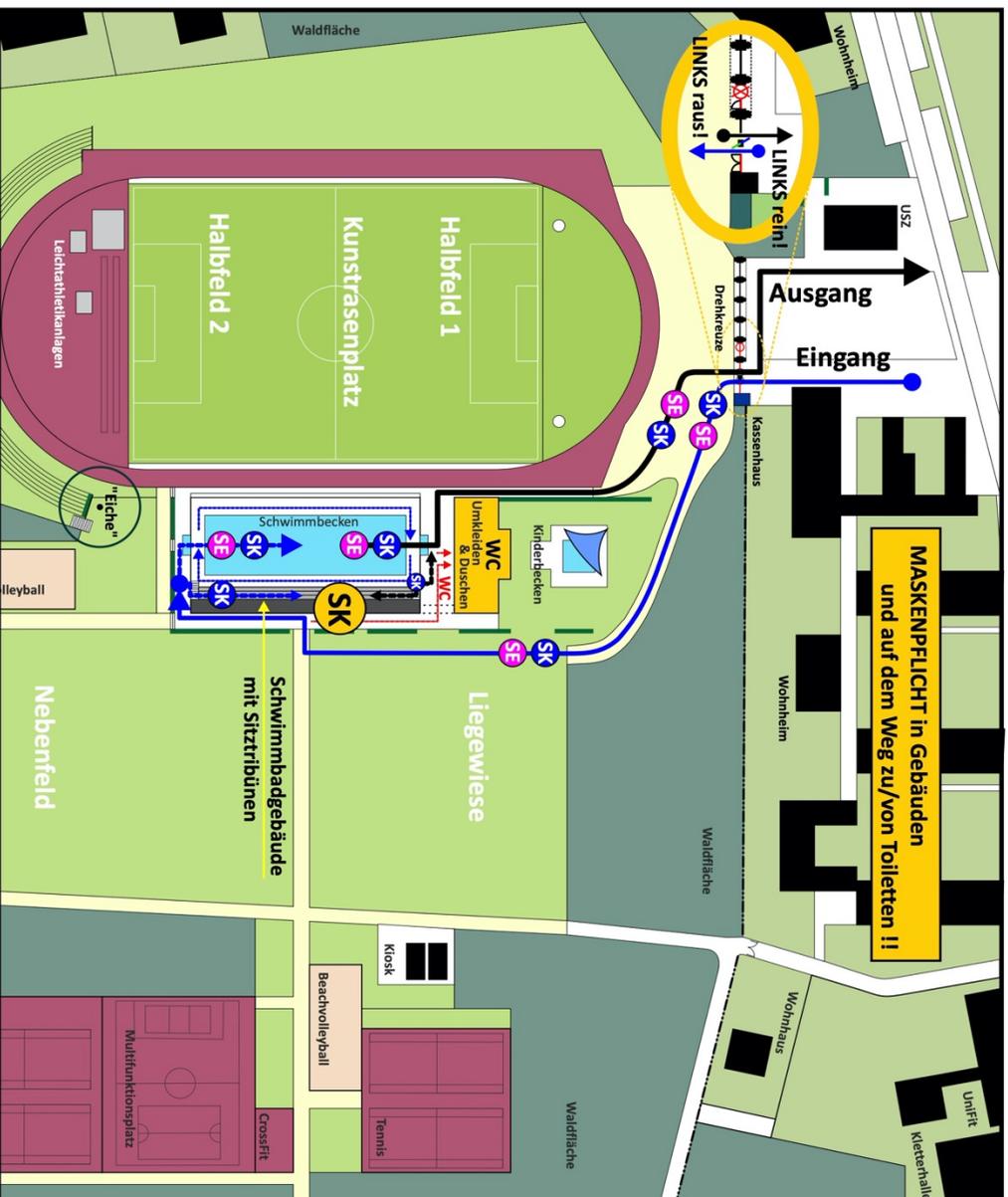
# Anlage 1

## Unisport-Zentrum TU Darmstadt (Stand Juni 2020) Lageplan Hochschulstadion



# Anlage 2

## Hygienekonzept Unisport-Zentrum TU Darmstadt Covid-19 Pandemie (Stand Juli 2020) **Wegeplan Hochschulstadion - Kurse Schwimmen & Wassersport**



### LEGENDE

Wegführung für Kurse Schwimmen und Wassersport

**SK** → EINGANG

● → **SK** → AUSGANG

Wegführung für Schwimmen Einzelntritt

**SE** → EINGANG

● → **SE** → AUSGANG

**SK** Sammelpunkt: "Kurse Schwimmen & Wassersport"  
 ( auf Dachterasse Schwimmbadgebäude )

**WC** → Zuwegung Toiletten

**Maskenpflicht**  
 ( in Gebäuden und auf dem Weg zu/von Toiletten )